

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 17.

Freitag, den 21. Januar 1921

161. Jahrgang.

Tageschronik

Die Aufstellung einer Roten Armee im Ruhrgebiet in letzter Stunde vereitelt.

Aberkennung des Sowjetkommisars Kopp aus Berlin. Ein Entenrechtsgesetz über Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland.

Die Entente kommt in der Entschädigungsfrage auf die Befehle von Gythe zurück? Eine merkwürdige Militär-Berordnung der Rheinland-Kommission.

Wienands Ratsherr stellt sich am schwebenden Boden. Straffen sieht keine Lösung der englisch-russischen Streitfragen. Stadtkammerer Koch zum Berliner Oberbürgermeister gewählt.

Vor dem Rücktritt des Reichsfinanzministers?

Der Kampf um die deutschen Zahlungen.

Zurück zum Beschluß von Gythe?

Der offiziöse „Lomb“ gibt zu verstehen, daß Frankreich bei der bevorstehenden Pariser Konferenz auf die Befehle der Konferenz von Gythe vom 15. Mai 1920 zurückkommen wünsche. Damals wurde folgende wichtige Bestimmung festgelegt:

Deutschland trägt die Kosten für die militärische Besetzung. Deutschland zahlt eine Gesamtsumme, die mindestens 100 Milliarden Goldmark beträgt und die in 33 Jahren mit einer jährlichen Rate von 3 Milliarden bezahlt werden muß. Diese Zahlung wird durch die Ausgabe von Bonds garantiert.

Am Emsenach hierzu verteidigt Berlin im „Echo de Paris“ weiterhin das Fortschreiten und weist besonders den Einwirkern zurück, dieses System betrage die Gefahr von Konflikten in sich. Die Besetzung der Ruhr durch die Entente sei einseitig und die Entente sei im Innern konfliktanfällig. Je mehr sich Deutschland erhole, desto schwieriger werde es sein, ihm seine Unterwerfung zu entreißen und die Hilfe der Alliierten zu erlangen.

Wie Berlin im „Echo de Paris“ weiter mitteilt, steht der Vorschlag der alliierten Sachverständigen auf der Pariser Konferenz an den Obersten Rat für den Fall, daß Deutschland sein Wort nicht hält, folgende Sanktionen vor:

Beschlagnahme der Röhre, Einrichtung von Monopolen, wie a. B. einem Salzmonopol. Vorübernehmende, wenn die deutsche Schuld nicht endlich bis zum 1. 5. festsichtigt sei, komme man in Widerspruch mit dem Versaillesvertrag. Diese Vertragsänderung müßte die Zustimmung der anderen Länder, in erster Linie Deutschlands, erhalten.

Ueber die Verhandlungen mit Bergmann teilt Berlin mit, dieser habe am Dienstag erklärt, er nehme Jahreszahlungen nur in Höhe von 2 Milliarden Goldmark an, davon nicht mehr als 500 Millionen in bar. Außerdem habe er noch allerlei Zugeständnisse verlangt. Die alliierten Sachverständigen hätten darauf bestanden, ihr Programm festzusetzen, ohne weiter zu verhandeln, mit den Deutschen zu einem Einverständnis zu kommen.

Demgegenüber wird in Berlin kollektiv mitgeteilt, Staatssekretär Bergmann hat die Meldung des „Echo de Paris“, daß er mit Jahreszahlungen in Höhe von 2 Milliarden einverstanden sei, für unzutreffend erklärt.

Entenrechtsgesetz über Zwangsmaßnahmen.

Aus „Petit Journal“ fand am Dienstag eine mehrstündige Konferenz zwischen 150 der Mitglieder des französischen Kabinetts und Regierungsvertretern einerseits und dem englischen Marshall Wilson andererseits über die Frage militärischer Maßnahmen im Falle mangelt hafter Vertragsbefriedigung durch Deutschland statt.

Eine englische Korrektur.

Unter der Überschrift „Reinzelne neue Grundlag für Entschädigung“ bringt „Evening Standard“ eine Mitteilung von maßgebender Seite, die in Berliner Wägen erdienten Vorschläge Deutschlands betr. eine neue Grundlag für die Entschädigungsfrage in London als (französischer D. Red.) höher betrachtet. Es sei keineswegs an einer diesbezüglichen Umwandlung zwischen England und Frankreich gekommen und man habe auch weder auf 5 Jahre verteilte Zahlungen erwidert, noch die Frage der Bezahlung durch

Eine rote Armee im Ruhrgebiet.

Erdrückendes Material. — Verhaftung von Kommunistenführern.

Auf Grund von Anzeigen über die Bildung bewaffneter Organisationen der Kommunistischen Partei wurden im Auftrage der Staatsanwaltschaft Hausdurchsuchungen bei den als Führer in Betracht kommenden Persönlichkeiten in Essen, Düsseldorf, Elberfeld und Lünen bei Dortmund vorgenommen. Erdrückendes Material über das Bestehen einer Roten Armee wurde gefunden. Verschiedene Pläne sind erlosch.

Wie ergänzend berichtet wird, lenkte der Aufbruch bei vielen Russen und Polen im Ruhrgebiet und die heimliche Geschäftigkeit dunkler Persönlichkeiten endlich die Aufmerksamkeit der Regierung auf die kommunistischen Führer, und das unvermittelte Staatsanwaltschaftliche Vorgehen zeitigte schließlich aufsehenerregende Ergebnisse. Das westliche Ruhrgebiet, das seit Revolutionserfolg der Zusammenstoß kommunistischer Lager, Vaterlandsverräter und anderen Gefährlich ist, wäre im Frühjahr wahrscheinlich wieder von namenlosem Unheil heimgesucht worden, wenn die Unternehmung der Organisationsarbeit nicht verhindert hätte. In die Mithraszeit der oben und der nachstehenden Meldungen ist keinerlei Zweifel zu setzen.

Die militärische Oberleitung in Essen.

Münster, 20. Jan. Die Sichtung des Materials über die Rote Armee ergab, daß die Kommunisten in letzter Zeit mit allen Mitteln an der Vollendung der Aufstellung einer Roten Armee für eine bevorstehende Aktion arbeiten. Zur Führung waren Städte ernannt mit einer bezeichnenden Bezeichnung wie früher in der Armee üblich. Die militärische Oberleitung für den Bezirk Westdeutschland ist in Essen; als Führer waren u. a. bestimmt der Bergmann Schroder und der Volkskullehrer Oberleutnant H. Raifer in Essen. Die Städte sind eingeteilt in Bezirke, Unterbezirke, Kreis- und Ortskommandos. Die Berlin unterstehende westdeutsche Organisation erstreckt sich weit über das Ruhrgebiet hinaus. Die Mitglieder gehören sämtlich zur Vereinigten kommunistischen Partei, die maßgebenden Einfluss auf die Kampfgangorganisation hat. Es wurden gefunden sämtliche Organisationsberichte der Städte aus der letzten Zeit, militärische Organisationspläne, große Mengen Soldbücher, Berichtsformulare der Kampfgangorganisationen, Generalsstabkarten usw. Die Untersuchungen werden fortgesetzt.

In Elberfeld wurden die beiden Kommunisten Küster und Lohage festgenommen und zwar infolge eines reichsgerichtlichen Verfahrens auf Anordnung einer auswärtigen Staatsanwaltschaft. Sie wurden in ein auswärtiges Gefängnis gebracht.

Aberkennung Wigdor Kopp's.

Der in Berlin tätige russische „Kommislar“ für den Gefangenenaustausch Kopp ist von der Sowjet-Regierung plötzlich abberufen und aufgefördert worden, umgehend nach Russland zurückzukehren. Die Sowjet-Regierung soll mit den Erfolgen Kopp's in Bezug auf die bolschewistische Tätigkeit in Deutschland unzufrieden sein, weil es ihm nicht gelungen sei, die kommunistische Bewegung in Deutschland auf eine breitere Basis zu stellen.

Waren. Solche Vorschläge würden zurückgewiesen werden.

Briand's Regierungserklärung.

Kühle Stimmung der Kammer.

Die gestern von Briand in der Kammer und vom Senat abgegebene Regierungserklärung behandelt u. a. die von der Schandenerfrage befreite finanzielle Lage und stellt fest,

daß die Regierung an der Durchführung des Briandvertrages festhalte, ohne ihre Zustimmung zu Gewalt-

Ein neues Zuchthausgesetz.

Vor mehr als zwei Jahrzehnten machte die sogenannte Zuchthausvorlage vielfach von sich reden, die auf eine Antifurber Kaiser Wilhelm II. zurückging, wonach die schwersten Strafen demjenigen angebrocht werden sollten, der einen zur Arbeit bereiten Arbeiter an der Ausführung der Arbeit verhinderte. Die 1899 beim Reichstage eingebrachte Vorlage beschränkte sich zwar im allgemeinen auf Gefängnisstrafen und sah Zuchthaus nur für den Fall vor, wenn infolge eines Arbeitgeberausstandes oder einer Arbeiterausperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden sein sollte. Nichts bestimmter wurde in der öffentlichen Agitation gegen die Vorlage immer wieder vom Zuchthausgesetz gesprochen und die Sozialdemokratie konnte sich nicht gegen den Vorschlag der größten Teil der bürgerlichen Parteien nicht gebildet wurde und ziemlich langsam in der Beratung verhandelt.

Die Entwürfe, die damals die Sozialdemokratie gegen jede Beinträchtigung des Zuchthausgesetzes, auch des Reiches, Arbeitswillige an der Arbeit zu verhindern, zur Schau trug und in maßloser Weise als Agitationsmittel verwandt, gewinnt ein besonderes Gewicht durch die Tatsache, daß 2 Jahre später, nach den glorieösen Errungenschaften der deutschen Revolution, sozialdemokratische Führer und ihre Presse in vollem Ernst Zuchthausstrafen für Arbeitsverweigerung, nicht in erschwerten Ausnahmefällen, sondern ganz allgemein bei geringen leitenden Vergehungen, die nicht gemein sein sollten, für die Sozialisierung zur Verfügung zu stellen oder sich kommunistischen Zerrus zu beugen. Weil neuerdings eine ganz Anzahl von Bergbeamten sich in der Presse gegen die Sozialisierung gewandt und in ihren Vereintigungen und Versammlungen in eindringlichen Entschuldigungen dagegen Kreuz geschlagen haben, hat sich der radikale Agitationsgroße Beforscht bemächtigt, die Bergbeamten und Direktoren könnten die Arbeit haben, den sozialisierten Bergbau durch eine Art passiver Resistenz zu sabotieren, um das Experiment unmöglich zu machen. Nun liegt zwar eine ganze Anzahl von Verurteilungen von Arbeitern und Angestellten vor, die offen oder verheimlicht auf die Produktionsverminderung hinweisen, welche unfehlbar eintreten würde, wenn die Sozialisierungsforderung der Bergleute nicht erfüllt werden würde. Dagegen ist schwerlich auch nur eine einzige Verurteilung von Seiten leitender Beamten nachweisbar, welche eine solche Sabotage des Bergbaues durch obere Bergbeamte im Falle der Sozialisierung in Aussicht stellte. Wohl ist da und dort gesagt worden, man könne auf die hingebende Mitarbeit der geistlichen Führer im Bergbau nicht zählen, wenn durch seine Verweigerung der freien Betätigung der Bergarbeiter der Boden entzogen werden sollte. Diese würden sich nebenbeifalls nach anderen Stellen in verwandten Gewerben umsehen. Das war aber eine Vermutung, nicht mehr, und hier handelte es sich vor allem um die Unternehmer selbst, von denen kein Mensch mit gefundenen Sinnen verlangen kann, daß sie es als Pflicht betrachten müssen, sich den in der Hauptfrage ihrem Einfluss entzogenen Unternehmen auch weiter zur Verfügung zu stellen; soweit aber angelegte Direktoren und Generalsdirektoren in Betracht kommen, konnte natürlich nur daran gedacht werden, daß sie nach Ablauf ihrer Verträge auf deren Erneuerung verzichten. Das hätte doch wohl auch heute noch als unüberprüfliches Menschenrecht zu gelten haben. Die „Freiheit“ aber hat es fertig bekommen, einen solchen Bericht mit der Arbeitsverweigerung in den Berliner künftigen Selbstkritikworten auf dieselbe Stufe zu stellen. Der Bergwerksdirektor, dem keine Arbeit auf der sozialisierten Arbeit seine Freude mehr macht, und der sie nicht länger forstet, als Arbeit und Vertrag ihm den verpflichtet, macht sich nach ihrer Ansicht nicht geringeren Verbrechen schuldig als der Arbeiter, der seiner Gesetz und Recht ohne Rücksicht auf die Arbeit verläßt und die Sicherheit des Reiches, das Funktionieren der Wirtschaft, in die Gesundheit und das Leben seiner Mitbürger aufs Schwerste gefährdet. Die „Freiheit“ verlangt die Androhung schwerer Strafen gegen jeden Leiter einer Arbeit, der bei der Sozialisierung des Kohlenbergbaues seinen Posten verlassen würde. Andere maßgebende und kommunistische Blätter fordern ebenfalls Zuchthaus gegen diese „verbrecherischen Bergwerksdirektoren“.

Wenn man gar nicht an das längst bearbeitete Zuchthausgesetz und den wilden Widerstand gegen die Strafbefreiung der Verhinderung Arbeitswilliger an der Arbeit, wenn man nur an zahlreiche Vorkommnisse der letzten Jahre denkt, wo beim Hilfsdienstgesetz, und an die Verurteilungen der letzten Zeit, wo

